

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

58 (4.2.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Dienstag, 4. Februar.

Mittagblatt.

№ 58.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabdruckung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich Griechischen Generalkonsul in Heidelberg, Josef Funna, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Griechenland verliehenen Offizierskreuzes des königlich Griechischen Erlöserordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich Preussischen Generalleutnant a. D. Grafen von Sponed in Gernsbach die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehenen Sterns zum innewohnenden königlich Preussischen Kronen-Orden 2. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 24. Januar l. J. gnädigst geruht, den Bahnverwalter Eduard Rakenhofer in Bruchsal zum Betriebsinspektor daselbst zu ernennen, dem Bahnverwalter Edmund Armbruster in Karlsruhe unter Verleihung des Titels Güterinspektor und dem Bahnverwalter Robert Hornung bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen unter Verleihung des Titels Betriebsinspektor die etatsmäßigen Amtsstellen von Centralinspektoren zu übertragen.

Mit Entschließung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. Januar l. J. wurde Bahnverwalter Emil Prall in Bretten nach Karlsruhe versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 29. Januar d. J. wurden Güterexpeditor Ernst Siebold in Basel unter Ernennung zum Betriebsinspektor zur Centralverwaltung, Betriebsassistent Heinrich Gscheidlen in Mannheim nach Basel und Expeditionsassistent Friedrich Dürr in Dinglingen zur Veretzung einer Betriebsassistentenstelle nach Offenburg versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Das englische Parlament

tritt am 11. d. Mts. wieder zusammen. Vor einigen Tagen hat das Kabinetmitglied Balfour den regierungsfreundlichen Mitgliedern des Hauses der Gemeinen das übliche Schreiben zugehen lassen, in dem diese ermahnt werden, am Eröffnungstage möglichst zahlreich am Platze zu sein, da wichtige Fragen unverzüglich in Angriff zu nehmen seien. Letzteres ist diesmal nicht eine bloße Redensart. Es stehen in der That wichtige Fragen auf der Tagesordnung, welche die auswärtigen und die Kolonialangelegenheiten betreffen, und die Bankettrede, welche Lord Salisbury am Freitag bei den Nonkonfor-

misten hielt und welche sich mit Home-Rule, Transvaal und der Frage der armenischen Reformen beschäftigte, gibt einen Vorgeschmack von dem, was die heranwachsende Parlamentstagung bringen wird. Dazu kommt noch das innere Programm des Kabinetts, das wesentlich folgende vier Punkte umfaßt: Landesverteidigung und Flottenvermehrung, Maßregeln zur Abhilfe des landwirtschaftlichen Nothstandes, irische Gesetzgebung, freie Schulen. Da die Regierungsmehrheit diesmal die enorme Ziffer von 150 erreicht, erscheint jede Niederlage des Ministeriums über Fragen seines engeren Programms im Vorhinein als ausgeschlossen, höchstens, daß der Opposition durch Ueberrumpelung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik ein Schlag glücken könnte, allein auch das ist wenig wahrscheinlich, da gerade die auswärtige Politik den schwächsten Punkt der liberalen Parteien bildet und nicht zum wenigsten die von Lord Rosebery hinterlassene Erbschaft des Auswärtigen Amtes es ist, welche der Amtsführung seines Nachfolgers so viel zu schaffen gemacht hat und noch macht.

Den rein parlamentarischen Gesichtspunkt anlangend, erscheint es nicht ohne Interesse festzustellen, daß englischen Berichten zufolge, die Volkshilfslichkeit des Kolonialministers Chamberlain aus den bekannten Zwischenfällen der jüngsten Vergangenheit einen außerordentlichen Zuwachs gewonnen hat. Ist es doch der Kolonialminister beinahe ganz allein gewesen, der den politischen Redefeldzug während der Parlamentsferien führte und sich seiner Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Landsleute entledigte. Lord Salisbury meldete sich nur bei ganz vereinzelten Gelegenheiten zum Wort, so daß sein beherrschendes Schweigen schon zu dem Gerücht Anlaß gegeben hatte, er beabsichtige die Premierwürde niederzulegen. Davon ist nun im Ernste zwar keine Rede, immerhin hat Chamberlains Auftreten diesem ein ganz bedeutendes Ansehen verliehen und er gilt thatsächlich als der „kommende Mann“, wenn jemals Lord Salisbury von dem Posten als Leiter der konservativen Partei zurücktreten sollte.

* Die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten.

Der Bericht weist sodann auf die früheren Verhandlungen im Landtage hin, deren Scheitern wesentlich mit auf den Umstand zurückzuführen sei, daß eine einfache Ausdehnung des Feldbereinigungsgesetzes auf Baugrundstücke erstrebt und die Verschiedenheit beider Arten von Zusammenlegungen nicht hinreichend gewürdigt worden sei. Inzwischen hat der gesetzgeberische Gedanke einer zwangswiseigen Umlegung von Bauplätzen erhebliche Fortschritte gemacht. Ein Hamburger Gesetz vom 30. Dezember 1892 hat eine solche hinsichtlich der Vororte auf dem rechten Ufer für zulässig erklärt und ein späteres Gesetz vom 9. Februar 1894 das dort vorgeschriebene

Verfahren auf andere Theile des Hamburger Staatsgebietes ausgedehnt. Im Kanton Zürich ist am 23. April 1893 ein das gleiche Ziel verfolgendes Gesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen erlassen worden. Auch in dem von dem Baureferenten des Wiener Magistrats ausgearbeiteten Entwurfe einer Bauordnung für die Stadt Wien finden sich derartige Vorschriften. In derselben Richtung bewegt sich ein Gesetzentwurf, welchen der Oberbürgermeister Adickes von Frankfurt a. M. im Preussischen Herrenhause eingebracht hat, zuerst in der Session 1892/93, wiederholt in der Session 1894. Der Entwurf ist auch beide Male im Herrenhause zur Annahme gelangt, im Abgeordnetenhause dagegen einer Kommission überwiesen, von dieser abgelehnt und im Plenum nicht weiter verhandelt worden. Die Anträge Adickes beschränkten sich aber nicht auf eine Zusammenlegung von Bauplätzen, sondern wollten auch das Institut der Zonenenteignung in Preußen eingeführt wissen. Der Antragsteller selbst nahm dasselbe nur für unbebaute Grundstücke in Aussicht, die Kommission des Herrenhauses beantragte es auch bei bebauten in Anwendung zu bringen, und das Haus stimmte dem Vorschlage seiner Kommission zu. Diese weite Ausdehnung der Maßregel ist dem Gesetzentwurfe gefährlich geworden. Der Widerspruch, welchen letzterer in der Kommission des Abgeordnetenhauses erfuhr, richtete sich weniger gegen die Zusammenlegung als gegen die Zonenenteignung. Mit letzterer ist aber der ganze Gesetzentwurf gefallen. Dagegen hat die preussische Regierung neuerdings das Umlegungsverfahren für den durch Brand zerstörten Flecken Brottorode im Regierungsbezirk Kassel in Anwendung gebracht. Dasselbe ist auf Grund des Artikels 63 der Verfassung durch königliche Verordnung vom 30. Oktober 1895, eine sogenannte Nothverordnung, eingeführt worden.

Die Vorgänge in andern Ländern haben die badischen größeren Städte veranlaßt, den bereits früher im Landtage angeregten Gedanken einer Zusammenlegung von Baugrundstücken wieder aufzunehmen. Auf dem im Jahre 1893 stattgefundenen Städtetage in Freiburg wurde ein von einer Kommission ausgearbeiteter Gesetzentwurf angenommen und am 16. Dezember 1893 dem Ministerium des Innern durch den Stadtrath zu Freiburg mit dem Antrage auf Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage unterbreitet. Im Anschluß daran wurde die Frage in der vorigen Session des Landtages bei der Verathung des Etats des Ministeriums des Innern in beiden Kammern zur Sprache gebracht: in der Zweiten Kammer vom Abg. Dr. Widens, in der Ersten von dem gegenwärtigen Berichterstatter. Auch kleinere, der Städteordnung nicht unterworfen Städte haben sich dem Antrage des Freiburger Städtetages angeschlossen und diesen Standpunkt in einer später zu erwähnenden Petition zum Ausdruck gebracht. Selbst in größeren Dorfgemeinden besteht der Wunsch nach Einführung eines Umlegungsverfahrens.

Feuilleton.

[Karlsruher Kunstverein.] Hans v. Volkmann zeigt auch in seinem „Abend im Eifelgebirge“ die noble, schlichte, von jeder geistlichen Kunst freie Auffassung der weiten Natur, die wir gelegentlich seines „Herbstes“ anerkannt; unter anderem ist die Ruhe und Einfachheit der Behandlung des Himmels ein Beweis höchst geklärten künstlerischen Empfindens.

Franz Pösch's „San Fruttarolo“ erinnert in Anlage und Auffassung zu sehr an den Meister, ohne diesen in der Ausführung erreichen zu können; die guten deutschen Bilder aus letzter Woche waren uns lieber. — In Karl Otto Matthaei („Michaelstraße in Hamburg“ und „Ueberrfahrt der Post von Duhnen nach Neuwark durch das Wattenmeer“) lernten wir einen offenbar begabten Landschaftler kennen; wenn auch beide Bilder noch etwas Unfreies haben, so verrathen sie doch sehr deutlich ein ernstes Streben, dem der Erfolg nicht fehlen wird.

Adolf des Couderes Skizzen aus Holland sind recht flotte Naturstudien und bringen zum Theil wohlthätige Stimmungen zu prägnantem Ausdruck; diese „Skizzen“ athmen gewiß ein viel frischeres echteres Leben als das neulich ausgestellte „Bild“. — Rudolf Hellwag arbeitet in seiner „Ebbe (Fischerdorf in Cornwall)“ rüstig weiter auf guter Bahn. — Manuel Welandt's Originalradirung „Die Kaiserpaläste von Porto d'Anzio“ ist voll Kraft und sehr wirkungsvoll. — Alfred Schmidt bringt in seinem Portrait den alten Dolbeimischen Hintergrund wieder zu Ehren und nicht ohne gute Wirkung. Ein anpruchloses Bildchen, „Am Hofendam“ von A. O. Seeligmann erregt die Aufmerksamkeit aus zwei Gründen; einmal, weil man der kleinen Schöpfung ein intensives Wollen, ein völliges Sichklarwerden über die Ziele und eine überlegene Technik des Künstlers anfühlt; darum das Bild überzeugend wirkt, einen fröhlichen, in sich geschlossenen sympathischen, gemüthlichen intimen Eindruck macht; andererseits um der eigenartigen Mattigkeit der Farbe willen, durch die das Bild mit allen es umgebenden selbstsam kontrastirt. In der That, hier scheint die Pleinair-Idee auf die Spitze getrieben. Es war ja ein Fehlen der Prä-Pleinairisten, die Luft in der Landschaft zu ignorieren und jeglichem Gegenstand die Farbe zu geben, die er

von der Natur befehlen hatte. Also wirkt ein Loch im Zimmer schwarz, d. h. lichtlos, ein fernes Loch draußen bläulich, weil man die Luft davon mitzieht, wie der schwarze Weltraum durch die Atmosphäre betrachtet, als blauer Himmel erscheint. Aber ist es nicht auch ein Extrem, vor lauter Luft die Gegenstände nicht mehr zu sehen, den Wald vor Bäumen nicht? Man wird sich doch wohl vor allem fragen müssen: Wieviel Luft befindet sich zwischen meinem Auge und dem Gegenstand? Je mehr Luft dazwischen sein wird, desto mehr blickt der Gegenstand von seiner eigenen Farbe ein, desto mehr wird ihn der bläuliche Luftton überziehen, unterdrücken; fernste Fernen, Hügelfetten des Horizonts und dergleichen werden stets blau erscheinen. Aber wie weit sind wir von Seeligmann's Seemann entfernt? Höchstens doch etwa 50 Schritt; und von den Bäumen und Häusern vielleicht 100 bis 200. Was will das Bischen Luft belagen?

Uns kommt es vor, als ob hier der Luftton allzu vorlaut herrsche. Aber — es irrt der Mensch, so lang er strebt; und daß das Seeligmann'sche Bild ein Produkt des Suchens und ehrlichen Strebens ist, daran darf man wohl nicht zweifeln. Wir sind überzeugt, daß Seeligmann so sieht, wie er malt. Es ist ja mit unsern Sinnen eine eigene Sache; unsere Augen sind keine lichtempfindlichen Platten, die ein für allemal auf Einbrüche nach bestimmten Gesetzen reagieren. Vor allem ist der Grad der Erregung nicht von einer abgemessenen Intensität des Erregenden abhängig, sondern es sind mehr oder weniger die Unterschiede, die wir empfinden. Das ist eines der allgemeinsten biologischen Gesetze; dem Reichen macht ein Fußschuß von 100 Mark wenig aus; dem Armen sind sie ein Vermögen; es macht wenig Eindruck, wenn im festlich erleuchteten Saal noch eine Kerze mehr in Brand gesetzt wird; aber wenn sie in stockfinsterner Nacht plötzlich aufplaudert, blendet sie die Augen; in einem langegezogenen Pianissimo wirkt schon ein Mezzo-Forte-Ton wie ein Donnererschlag — es sind die Unterschiede, relative Größen, die sie empfinden, nicht die absolute Intensität. Die Maler machen sich dies Gesetz zu Nutzen; es gibt Farben- oder Lichtintensitäten in der Natur, die technisch gar nicht nachgeahmt werden können. Gilt es nun, einen solch starken Lichtindruck auf uns auszuüben, so drückt man die Veranschaulichung der ganzen Umgebung herunter und hebt nur den einen Punkt leuchtend hervor, so daß sein Verhältniß zur Umgebung derselben wird, wie in der Natur, das

Ganze nur — sozusagen — um eine Oktave tiefer; man bringt uns in Nacht, damit das Sterbenlicht gleich einer Sonne auf uns wirke.

Angeht es solcher Thatfachen ist es immer gewagt, kurzer Hand den Stab über ein Bild zu brechen, dessen Farbentönung uns vielleicht ungewohnt ist, und zu sagen: Das ist unnatürlich! so sieht kein Mensch! — Gibt es denn eine Norm des Sehens der Menschen? Man könnte einen solchen Mittelwerth herausrechnen, aber es hätte gewiß nur einen mittelmäßigen Werth; er würde die Spitze, auf die es gerade ankommt. Wenn man den mittleren Verband aller Deutschen als deutschen Normalverstand ausgeben wollte! Dann wäre er aber unnatürlich, anders zu denken, als nach der Schablone dieses!

Also sieht auch der Maler unnatürlich, weil er nicht mit den Augen der Menge sieht! Aber wie sehen wir, Nichtmaler, denn eigentlich? Hat sich unser Sehorgan denn ganz frei, unbeeinflusst, natürlich entwickelt? Haben wir nicht sehen gelernt? Hat man uns nicht seit frühestem Jugend gelehrt, wie wir sehen wollen, was wir sehen wollen? Und diese Lehre, vollzog sie sich ausschließlich vor der Natur? Waren nicht gerade die Maler sehr vielfach unsere Lehrmeister; lernten wir nicht sehr viel aus Bildern, durch Bilder sehen; durch Bilder, in denen die Meister des Sehens das Beste niedergelegt hatten, was sie gesehen hatten? Formten und schärfsten sie nicht unser eigenes, weniger sicheres, der Leitung bedürftiges Sehsorgan?

Und so wie unsere Lehrmeister in der Jugend uns sehen lehrten, so — in der That — sehen wir jetzt und dies ist unser Sehen, dies das richtige Sehen, und wer anders sieht — sieht unnatürlich!

Hierin scheint mir der Schlüssel zu liegen für das verwunderliche Räthsel, warum ältere und jüngere Generation sich in Dingen der Kunst so wenig verstehen, sich förmlich feindlich gegenüberstehen. Ich rede nicht von Malern — da liegt die Frage komplizierter —, sondern vom Laienpublikum, das der Kunst ohne persönliche Interessen gegenübersteht, dem die Kunst lediglich Mittel zur ästhetischen Anregung sein soll. Und da begegnet man bei Vertretern der älteren Generation nicht selten allem, was nur entfernt nach „Moderne“ schmeckt, gegenüber einem förmlichen Widerwillen; der bloße Geruch des „Neuen“ erfüllt sie mit einem instinktiven Unbehagen. Nicht vorurtheils-

auf die kirchliche Trauung der bisherige Zustand beibehalten ist. Eine Ehe, die nach kirchlichen Bestimmungen geschlossen ist, erkennt der Entwurf nicht an. Man sollte das Christenthum gegen den Liberalismus schützen. Ich habe folgende Erklärung abgegeben: Wir erklären feierlich: Der Entwurf enthält Vorschriften über das Eherecht, welche mit den Grundsätzen unserer Kirche in Widerspruch stehen. Die Kirche erkennt das Recht des Staates zur ehelichen Gesetzgebung für die Katholiken überhaupt nicht an. Gelingt es nicht, diese Bestimmungen aus dem Entwurfe fern zu halten oder sie so umzugestalten, daß die Gewissensbedenken der Katholiken beseitigt sind, so sind wir genöthigt, nicht nur gegen diese Vorschriften, sondern gegen den Entwurf im ganzen zu stimmen.

Abg. Cuny (nat.-lib.): Meine Partei wird alles aufbieten, um diesen Entwurf zum Gesetze werden zu lassen. Maßgebend für uns ist die große nationale Gestaltung dieses Werkes. Wir wären für die en bloc-Aannahme. Große Kreise des Volkes stimmen einer solchen aber nicht bei. Wir werden daher in der Kommission diesen Standpunkt noch so viel wie möglich wahrzunehmen suchen. Als Mitglied der Kommission möchte ich hier der Redaktionskommission Dank aussprechen für ihre Mühe, den Wortlaut recht deutlich zu fassen. Ich selbst bin ein so großer Anhänger des „französischen“ Gesellschaftsrechtes, daß ich wünschen möchte, dem deutschen Volk möchte der Segen desselben nicht vorenthalten werden. Im Interesse des Deutschen Reiches bitte ich Sie dringend, machen Sie, daß der Entwurf noch in dieser Session Gesetz wird.

Abg. v. Buchta (konf.) wirft in der von ihm zum größten Theil vorgelesenen Rede einen Rückblick auf den Gang, welche die Bestrebungen, ein einheitliches bürgerliches Gesetz zu schaffen, im Laufe der Zeit bis auf die Gegenwart genommen haben. Redner erklärt sich im allgemeinen für den Entwurf, den er nach verschiedenen Richtungen gegen die erhobenen Einwendungen vertheidigt und den er willkommen heißt, namentlich auch, weil er geeignet sei, das nationale Band, welches uns alle umschlingt, zu festigen. Ich möchte, so fährt Redner fort, mich im Gegensatz zum Abg. Hintelen gegen eine zu große Einschränkung der Mobilisirung des Grundbesitzes aussprechen. Der Schutz der wirtschaftlich Schwachen geht wie ein rother Faden durch das Gesetzbuch. Zu der Erklärung des Centrums darf ich wohl sagen, es wird keine Suppe so heiß gegessen, wie sie aufgetragen wird. An der Civilheize zu rütteln, würde ich jetzt nicht für wohlgehan halten. Bei der Ehescheidung würde sich wohl eine theilweise Erziehung derselben durch Trennung von Tisch und Bett empfehlen. Es kann nun unsere Sache nicht sein, die Elite der deutschen Juristen, welche dieses Werk entworfen haben, verbessern zu wollen. Wir werden es nur in denjenigen Punkten einer Prüfung zu unterziehen haben, wo politische, religiöse oder wirtschaftliche Fragen zu entscheiden sind. Wir werden der Kommission die ganze Vorlage überweisen müssen und sie ermächtigen, einzelne Materien ohne Diskussion en bloc anzunehmen. Wir sind nicht Gegner der Vorlage, die wir an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen beantragen.

Abg. Schröder (st. Vgg.): Ich bezweifle, ob die Kommission das Recht hat, Materien ohne Diskussion anzunehmen. Ich beantrage daher, ihr dieses Recht zu verweihen. Von der Erklärung des Centrums hoffe ich auch, daß dieselbe nicht so schlimm aufrecht erhalten wird. Das bürgerliche Recht ist zurückzuschrauben, daran kann doch kein Gedanke sein. Es wird also bei der Civiltrauung bleiben müssen. Für mich liegt etwas Verstöbendes darin, daß der Reichstag, der sich doch aus so verschiedenen Parteien zusammensetzt, die letzte Hand an das Werk zu legen hat. In sozialer Beziehung hält der Entwurf die richtige Mitte. Die Rechtsstellung der Frau wird ganz erheblich verbessert. Die Vorlage bietet nicht bloß eine gute Grundlage für ein gemeinsames bürgerliches Recht, sondern sie ist, glaube ich, auch der Boden, auf welchem wir uns in der Kommission wieder zusammenfinden müssen. Einzelne Abänderungen wünschen auch wir, namentlich bei dem Körperrechtsrecht. Ich habe dorthin gesagt, wir alle müssen Resignation üben. Der deutsche Polizeistat hat keine Resignation geübt. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der große Moment kein kleines Geschlecht finden möge. (Beifall.)

Abg. Leuschner (Reichsp.): Eine spezielle Verathung aller Paragraphen des Entwurfes im Reichstage ist ausgeschlossen. Die Verweisung an eine Kommission ist eine Maßregel, die mehr oder weniger das Zustandekommen des Gesetzes vollkommen in Frage stellt. Besser wäre es, einer freien Kommission die Verathung zu übertragen und einen Termin festzusetzen für die zweite Lesung des Entwurfes im Plenum. Redner verliest eine Erklärung seiner Partei, wonach diese für en bloc-Aannahme stimmen würde, wenn Aussicht auf Annahme derselben bestände und nachdem andere Parteien ihre Zustimmung von der Annahme gewisser Bestimmungen abhängig gemacht haben, auch die Reichspartei sich darauf beschränke, eine Erweiterung des Rechtes der Frauen als notwendige Forderung aufzustellen. Die Weiterverathung wird auf morgen 1 Uhr vertagt. Schluß nach 5 Uhr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 3. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß: Nur wenige Tage sind vergangen, seit ich für zahlreiche Kundgebungen treuer Anhänglichkeit gelegentlich der Feier des Erinnerungstages der Kaiserproklamation öffentlich zu danken hatte. Schon wieder bin ich in der glücklichen Lage in gleicher Weise Meinen Gefühlen der Freude und des Dankes Ausdruck zu geben. Der Tag, an welchem ich durch Gottes Gnade ein neues Lebensjahr beginnen durfte, ist im Anschluß an die erhebenden vaterländischen Gedenktage diesmal in besonders patriotischer Weise begangen worden. Ueberall wo Deutsche weilen, selbst in den fernsten Welttheilen ist Meiner in treuer Liebe gedacht worden. Glückwunschtelegramme, Adressen und Kundgebungen mannigfacher Art sind

Mir in einer Anzahl zugegangen, daß ihre Sichtung noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Mein landesväterliches Herz ist dadurch auf das innigste erfreut worden. Mit lebhafter Befriedigung erfüllt Mich die sich aus der Fülle der Beweise liebevollen Vertrauens Mir aufdrängende Wahrnehmung, daß Mein unausgesetztes Bemühen, für die Sicherheit und Wohlfahrt des Vaterlandes nach Kräften zu wirken in immer weiteren Kreisen verständnisvoller Würdigung und freudiger Bereitwilligkeit zu freudiger Mitarbeit begegnet. Mögen alle, welche, sei es im Verein mit gleichgesinnten Festgenossen, sei es für sich allein Mich an meinem Geburtstag mit Aufmerksamkeit bedacht haben, Meines herzlichsten Dankes und Wohlwollens versichert sein. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, 3. Februar 1896. Wilhelm, k. R.

* Berlin, 3. Febr. Der „Post“ zufolge ist der kommandirende General des 3. Armee-corps, Prinz Friedrich von Hohenzollern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt worden.

* Berlin, 3. Febr. Die Börsekommission des Reichstages nahm unverändert Paragraph 37, betreffend das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Zulassungstellen an.

* Berlin, 3. Febr. In der heute stattgehabten Sitzung des Kolonialrathes wurde über den Entwurf des Auswanderungsgesetzes, sowie über den Entwurf, betreffend die Ableistung der Wehrpflicht in den Schutzgebieten Bericht erstattet. Der Bericht wurde auf Grund der Verathungen des hierzu eingesetzten siebenköpfigen Komite's abgefaßt, bestehend aus dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Staatsminister a. D. Hofmann, Staatssekretär Jacoby, Wiegand, Scharlach, Woermann und Schröder-Poggelow.

* Berlin, 3. Febr. Der „Reichsanzeiger“ meldet die bei dem Ausscheiden aus dem Reichsdienst erfolgte Verleihung des Charakters eines Wirkl. Geheimraths mit dem Prädikate „Excellenz“ an den Unterstaatssekretär Rottenburg.

* Berlin, 3. Febr. Der „Reichsanzeiger“ erklärt über die Behauptung Singers in der Reichstags-Sitzung vom 1. Februar, daß Brausewetter schon während der Ausübung seines Amtes in einem Zustand von Geisteskrankheit sich befunden hat, seitens der preussischen Justizverwaltung sei in der betreffenden Sitzung keine Erklärung abgegeben, weil die Besprechung der Angelegenheit im Reichstage nicht voranzuführen war. Daber wird festgestellt, daß nach dem amtlichen Berichte des Landgerichtspräsidenten und den übereinstimmenden Erklärungen der Mitglieder der Strafkammer, deren Vorsitzender Brausewetter war, bis zum Schluß der amtlichen Thätigkeit nicht die mindeste Spur von Geisteskrankheit hervorgetreten sei, und daß insbesondere Brausewetter in der letzten von ihm geleiteten Sitzung am 17. Dezember 1895, wenn gleich unter nervöser Abspannung leidend, die Verhandlungen in voller Geistesklarheit und sachlicher Beherrschung des Stoffes geführt hat. In der Aeußerung eines Kammermitgliedes wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die erst in später Abendstunde erfolgte Publication des Urtheils in der zuletzt verhandelten Sache eine ganz besonders klare und gewandte gewesen sei. Ebenso habe sich ergeben, daß alle von Brausewetter bis zum 17. Dezember 1895 schriftlich bearbeiteten Angelegenheiten in peinlich sorgfältiger Art nach augenscheinlich eingehendem Alfenstudium durchaus sachgemäß erledigt worden seien. Für die Justizverwaltung liege daher keine Veranlassung vor, in die Prüfung der Frage einzutreten, ob und wie für die unter Mitwirkung Brausewetter's zu Stande gekommenen Strafurtheile Abhilfe zu schaffen sei.

* Berlin, 3. Febr. Der Deutsche Landwirtschaftsrath trat heute in Anwesenheit des Landwirtschaftsministers Freiherrn v. Hammerstein und der bayrischen und sächsischen Vertreter zusammen. Die Versammlung nahm einstimmig einen Antrag May-Münchens an, welcher die Landesregierungen auffordert, eine energische Nahrungsmittelkontrolle zu handhaben, staatliche Untersuchungsanstalten zu errichten, Fachinspektoren zur Beaufsichtigung der Margarinefabrikation, sowie des Butter- und Speisefetthandels anzustellen und den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten die Buttermutteruntersuchungen gegen niedrigste Gebühren zu übertragen. Der Antrag fordert ferner das Reichsgesundheitsamt auf, einen Rath von Nahrungsmittel-Chemikern, worunter ein Agrilkultur-Chemiker sei, zu schaffen. Außerdem wurde ein Zusatzantrag Maerker-Halle angenommen, die Landesregierungen sollen die Vorsteher und Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten als Nahrungsmittel-Chemiker diplomiren. Der Vorsitzende theilte mit, daß der Vorstand beschloffen habe, im Hinblick auf die Stellung des Bundesrathes zur Währungsfrage letztere von der Tagesordnung abzusehen. Sodann wurde ein Antrag Müller-Berlin angenommen, welcher 1. eine einheitliche Normirung des Begriffes „Schlachtwiech“ fordert und eine Neueintheilung der Qualitätsgruppen gutheißt, 2. eintheilen die Schlachtwiechnotirungen nach einer Einheitsnorm und 3. grundsätzlich den Viechhandel und die Viechnotirungen nach Lebendgewicht fordert. Nächste Sitzung Dienstag.

* Schwerin, 3. Febr. Wie aus Cannes berichtet wird, ist in dem Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg eine leichte Wendung zum Besseren eingetreten. Das Schwächegefühl hat etwas nachgelassen. Die nervösen asthmatischen Anfälle treten in leichterer Form auf. Der Großherzog hat heute das Bett noch nicht verlassen.

* Schleswig, 3. Febr. Der Administrator der Spar- und Leihkasse des Kirchspiels Haddeby, Jepsen in Burdorf,

wurde wegen Unterschlagungen in Höhe von 100 000 M. verhaftet.

* Wien, 3. Febr. Im niederösterreichischen Landtage kündigte Statthalter Graf Kielmannsegg namens der Regierung an, daß beim Wiederzusammentritt des Reichsrathes ein Gesetzentwurf vorgelegt werden betr. die berufsgenossenschaftliche Organisation der Landwirthe unter der Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Kronländer. In dem Gesetzentwurfe werde der autonomistische Standpunkt eine stärkere Betonung erfahren. Der Landtag nahm die Regierungsvorlage betr. die Abänderung des Programms für die finanzielle Sicherstellung der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen einstimmig an, nachdem der Berichterstatter Dr. Lueger der Regierung und der Verkehrskommission für die Vorlage, welche die Bevölkerung entlaste, gedankt dem Abg. Czedit die Verdienste des Statthalters Kielmannsegg um die Stadt Wien hervorgehoben hatte.

* Wien, 3. Febr. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Sofia: Ministerpräsident Stoiloff habe nach seiner Audienz beim Prinzen Ferdinand die Mittheilung gemacht, Prinz Ferdinand habe bei seiner Zustimmung zum Uebertritt des Prinzen Boris sich vorbehalten, alle hiermit zusammenhängenden Fragen persönlich zu entscheiden, da er diese Fragen als reine persönliche, nicht als Angelegenheiten der Regierung auffaßt.

* Budapest, 3. Febr. Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern, Graf Goluchowski, und der österreichische Handelsminister, Glanz v. Eicha, sind ebenfalls hier eingetroffen. Die österreichischen Minister begaben sich heute Vormittag zum ungarischen Ministerpräsidenten, Baron Banffy, zur Verathung.

* Budapest, 4. Febr. Die Minister Graf Badeni, v. Bilinski und Frhr. Glanz v. Eicha, sowie die ungarischen Ressortminister nahmen gestern bei dem Ministerpräsidenten Baron Banffy die Ausgleichsverhandlungen auf. Von beiden Regierungen wird eine identische Note an die Oesterreichisch-ungarische Bank gerichtet, worin der Standpunkt der Regierungen betreffs der Banfrage bekannt gegeben wird.

* Paris, 3. Febr. Kammer. Der Bericht über den Antrag der sozialistischen Deputirten wird erörtert, wonach der frühere Arbeitsminister Raynal unter Anklage gestellt werden sollte. Der Bericht stellt fest, daß mit den Konventionen ein nützliches Werk geschaffen worden sei und weist die Erhebung einer Anklage zurück. Der Deputirte der Rechten, Berry, findet den Bericht unvollständig. Romand (Soz.) behauptet, die Kommission beabsichtige von vorneherein, Raynal zu rechtfertigen und greift die Konventionen lebhaft an.

* Rom, 4. Febr. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massanah: Ras Matonnen hat die als Geiseln zurückgehaltenen italienischen Offiziere entlassen. Dieselben sind gestern Abend wohlbehalten im italienischen Lager eingetroffen.

* Rom, 3. Febr. Die „Opinione“ dementirt das Gerücht von einer Expedition nach Gharar.

* London, 3. Febr. Heute Vormittag 11 Uhr bewegte sich der Leichenzug Lord Leighton's von der Royal Academy nach der St. Paulskirche, wo er kurz vor 12 Uhr eintraf. Dem Leichenzug folgte ein großer, mit Blumen und Kränzchen beladener Wagen.

* London, 3. Febr. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen ist heute hier eingetroffen.

* Plymouth, 3. Febr. Der Kreuzer „Blonde“ ist mit der Leiche des Prinzen Heinrich v. Vattenberg hier eingetroffen.

* Christiania, 3. Febr. In der heute bei Eröffnung des Storting verlesenen Thronrede sprach Seine Majestät der König die Hoffnung aus, daß, wie die beiden Reiche sich bisher volle Freiheit des Handels wahrten, ohne irgendwie fremde Mächte zu erschrecken, während eventueler Streitigkeiten und Verwickelungen Hilfe zu leisten, es den Vertretern des Landes auch künftig vergönnt sein werde, eine solche völlig unabhängige Haltung einzunehmen. Er hoffe ferner, daß das Unionscomité, welches zusammengetreten ist, eine Uebereinkunft zum dauernden Glück der beiden Völker anbahnen werde.

* Sofia, 3. Febr. (Von einem Privatkorrespondenten.) Die bezüglich des Uebertritts des Prinzen Boris angekündigte Proklamation wird voraussichtlich erst morgen erscheinen.

* Belgrad, 3. Febr. Die Skupschtina nahm in der Generaldebatte das ganze Budget an.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 3. Februar 1896, Nachmittags 5 Uhr.

	Kurs vom	
	1.	3.
Weizen:		
Februar	74 1/4	75 1/2
März	75 1/4	76 1/2
Mai	73 1/2	74 3/4
Juni	—	81 7/8
Juli	72 3/4	73 7/8
August	—	—
Mais:		
Februar	37	37 1/4
März	—	—
April	—	—
Mai	36 7/8	36 7/8
Juni	—	—
Juli	38 1/2	38 1/2

Weizen anfangs abgeschwächt, später steigend auf rapide Annahme der Vorräthe.

Chicago, den 3. Februar.

Weizen:		
Februar	65 1/4	66 3/8
Mai	67 1/4	68 3/8
Februar	29 3/4	29 3/8
Mai	30 3/4	30 3/8

